

# „Mediations-Initiative“ zur Wiederherstellung von Wirtschaftsbeziehungen nach COVID-19

## 1. Mediation - BETTER FOR BUSINESS

Österreichs Wirtschaft steht wegen der Corona-Krise vor einer nie dagewesenen Herausforderung. Die heimischen Unternehmerinnen und Unternehmer sind von den Corona-Maßnahmen massiv getroffen. Die Folgen, die Betriebsschließungen, Nichterfüllen von Werkverträgen etc. auf Unternehmen und ihre wirtschaftlichen Beziehungen haben werden, sind noch nicht abzuschätzen. **Wirtschaftsmediation ist in diesen herausfordernden Zeiten ein ideales Mittel, um Auseinandersetzungen unbürokratisch, effizient und vertraulich zu lösen.**

## 2. Keine Administrationsgebühr

Die Administration wird so schlank wie möglich gehalten: Das Vienna International Arbitral Centre (VIAC) dient als Drehscheibe, um Unternehmen geeignete Mediatoren zu vermitteln, die mit von VIAC aufgestellten Rahmenbedingungen arbeiten. VIAC verzichtet dabei bis Ende 2020 auf die Einhebung einer Administrationsgebühr für diese Vermittlungstätigkeit.

## 3. Verfahrensablauf

- Unternehmen (bevorzugt österreichische Klein- und Mittlere Unternehmen - KMU) können sich formlos per E-Mail an VIAC wenden ([mediationCOVID19@viac.eu](mailto:mediationCOVID19@viac.eu)). Die Unternehmen werden aufgefordert, folgende Inhalte an VIAC zu übermitteln: Namen und Anschrift aller beteiligten Parteien; eine kurze Sachverhaltsdarstellung; ggf. Angaben zum Streitwert; den Hinweis, inwieweit die Streitigkeit durch die COVID-19-Krise hervorgerufen bzw. beeinflusst wurde; besondere Eigenschaften bzw. Kenntnisse, die ein zu bestellender Mediator haben soll.
- VIAC wählt nach den angegebenen Qualifikationen einen Mediator aus und informiert diesen. Die Auswahl des Mediators erfolgt nach folgenden Kriterien: Verfügbarkeit sowie Eigenschaften und besondere Kenntnisse, die für eine erfolgsversprechende Durchführung der Mediation zweckdienlich sind (z.B. Erfahrung bei Mediationen in Familienunternehmen, landwirtschaftlicher Betrieb, Tech-Branche, Handel, multiprofessionelle Teams oder multikulturelle Mediatoren).
- Wenn keine Zweifel an der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Mediators bestehen, hat der Mediator die Übernahme des COVID-19-Mediationsfalles zu bestätigen und wird den Parteien als Mediator vorgeschlagen; Diesen obliegt es, den Mediator zu kontaktieren.
- Die weitere Kommunikation und die Abrechnung des Honorars erfolgt zwischen dem Mediator und den Mediatoren.

## 4. Kosten / Honorare

Für Mediationen mit einem Mediator im Rahmen der COVID-19-Initiative ist den Mediatoren folgende Pauschale anzubieten: EUR 700,- (exkl Ust) für eine 5-stündige Mediation.<sup>1</sup>

Sofern die Parteien der Durchführung einer **Co-Mediation** zugestimmt haben, ist für eine 5-stündige Mediation ein Pauschalpreis von EUR 1.000 (exkl Ust) anzubieten.

Für Mediationssitzungen im Rahmen dieser Initiative, die über die genannte Pauschale hinausgehen, gilt der Stundensatz von EUR 150,- (exkl. Ust) als vereinbart. Für die Durchführung einer Mediation als **Co-Mediation** wird ein Stundensatz von EUR 200,- exkl. Ust vereinbart. Diese Stundensätze kommen dann zur Anwendung, wenn mit Einverständnis der Mediatoren über die ursprüngliche pauschalierte Mediationssitzung hinaus weitergearbeitet werden soll.

---

<sup>1</sup> Jegliche Kommunikation über den Vertrag, Terminvereinbarungen und -verschiebungen, allfällige Telefonate, allfällige Kommunikation mit Anwälten, Steuerberatern, Sachverständigen etc. sind inkludiert. Von den 5 h sind jedenfalls 4 h für die tatsächliche Durchführung der Mediation aufzuwenden.

## Überblick Mediationsverfahren im Rahmen der COVID-19 Mediationsinitiative

[mediationCOVID19@viac.eu](mailto:mediationCOVID19@viac.eu)

